



Jahresbericht 2006

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus

Schwerpunkte 2006

Öffentlichkeitsarbeit/Kampagne

- ▶ Folgeaktion der Kampagne «Ohne Ausgrenzung» in allen Intercity-Zügen der SBB, August 2006

Publikationen

- ▶ TANGRAM Nr. 18 zum Thema «Öffentlicher Raum».
- ▶ Stellungnahme „Mehrheit und muslimische Minderheit in der Schweiz“
- ▶ Stellungnahme zum Bericht des Bundesrats zur Situation der Fahrenden in der Schweiz (zusammen mit der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende) und anschliessende Sensibilisierungsarbeit bei den Kantonen

Webauftritt

- ▶ Datenbank mit Sammlung der kantonalen und Bundesgerichtsurteile zu Art. 261^{bis} StGB „Rassendiskriminierung“: Aufschaltung des Jahres 2003
- ▶ Aufschaltung von Antworten zu gängigen Fragen zur Strafnorm Art. 261^{bis} StGB auf Internet
- ▶ Ausbau der Beratungsfunktion der EKR auf Internet: Aufschaltung eines Praxishandbuchs zur Beratungstätigkeit in Rassismusfragen (zusammen mit humanrights.ch)

Sensibilisierung

- ▶ Kontakte zu Polizeibehörden zur Bewilligungspraxis von extremistischen Veranstaltungen und zu einem Ausbildungsmodul „Rassismus und Diskriminierung“ und zur Bewilligungspraxis bei rechtsextremen Veranstaltungen
- ▶ Sensibilisierung zur Einlassverweigerung bei Bar- und Discobetreibern
- ▶ Projekt «Beratungsnetz für Rassismusopfer»: Erstellung einer Datenbank zur Durchführung und Evaluation von Beratungen (zusammen mit humanrights.ch), die von Beratungsstellen gemeinsam benutzt werden und aus welcher ein nationales Monitoring abgeleitet werden kann

1 Kommentar zur Lage 2006

Lässt man ein Medienjahr Revue passieren, so fällt auf, wie sehr Wellen von Debatten hochschwappen und dann das Thema in der öffentlichen Wahrnehmung wieder abtaucht. So besetzte der sogenannte „Karikaturenstreit“ die Blätter und elektronischen Medien Ende Januar und im Februar, dann kam es zu vermehrten Diskussionen über Zwangsheiraten unter Muslimen und dann den Parteiempfehlungen zur Integration von Muslimen. Die EKR beobachtete und analysierte die Lage gesamthaft in ihrer Stellungnahme „Mehrheit und muslimische Minderheit“, welche auf grosse Resonanz stiess.

Mit wenig Interesse können jedoch die Jenischen/Fahrenden in der Schweiz rechnen, denn es gibt über sie kaum eine nachhaltige Berichterstattung. Zwar wurde kurz über den Bericht des Bundesrats zur Situation der Fahrenden in der Schweiz, der am 18. Oktober veröffentlicht wurde, geschrieben, aber die Mehrheitsbevölkerung nimmt die Anliegen der Fahrenden kaum zur Kenntnis. So kommt es immer noch zu Wegweisungen, vollzogen durch Behörden, die in einer anderen ähnlichen Angelegenheit, z.B. Umweltsachen, wohl auf massiven Widerstand stossen würden, und die nach Meinung der EKR absolut zu vermeiden sind. Etwa gleich ergeht es schwarzen Personen in der Schweiz, die ebenfalls über keinerlei Lobby verfügen.

Interessant ist, dass bei von der EKR geäusserten Vorschlägen für positive Massnahmen zur Verbesserung der Lage von Minderheiten oder zur Aufhebung von Diskriminierungen sehr rasch der Vorwurf auftaucht, man wolle eine Gruppe bevorzugen. So geschehen in Korrespondenz von Privaten und öffentlichen Stellen. Man kennt diesen Reflex aus der Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann.

Im Berichtsjahr waren im Parlament aus der SVP-Fraktion zwei Motionen zur Abschaffung der EKR – und des Strafrechtsartikels 261bis – eingereicht worden, die der Bundesrat abschlägig beantwortete. Eine Zuspitzung erfuhr dieses Thema anlässlich des Besuchs von Bundesrat Christoph Blocher in der Türkei anfangs Oktober. Er äusserte sich dort in dem Sinne, dass ihm der Absatz im Artikel „Rassendiskriminierung“ Sorgen bereite, welcher die Leugnung des Völkermords unter Strafe stellt. Gegen zwei türkische Staatsangehörige waren in der Schweiz Strafuntersuchungen aufgenommen worden, weil sie den Völkermord an den Armeniern von 1915 geleugnet hatten. Das Strafverfahren gegen den Historiker Yusuf Halacoglu ist unterdessen sistiert worden, während die Äusserungen des Politikers Dogu Perinçek einer richterlichen Beurteilung unterzogen werden. Bundesrat Blocher wollte zum Absatz „Leugnung des Völkermords“ eine Arbeitsgruppe einsetzen, in welche das Eidg. Departement des Innern in der Folge den Präsidenten der EKR, Prof. Georg Kreis, entsandte. Die Arbeitsgruppe war bis Ende Jahr noch nicht zusammengetreten.

Die EKR selbst hat in internen Debatten die Meinung gefasst, dass es sehr wohl unabsichtlich zu einer Leugnung eines Völkermords kommen kann, wenn eine Person in der Schule oder innerhalb des gängigen politischen Systems nie davon gehört habe. Dann fehlt aber auch der subjektive Tatbestand, was vom Richter sehr wohl in Erwägung gezogen wird. Es bestehe also kein Grund, in dieser Hinsicht etwas am Strafrechtsartikel 261bis zu ändern.

Auf eine Interpellation 06.3320 von Liliane Maury Pascquier „Kein Rassismus und Antisemitismus unter dem Deckmantel des Tierschutzes“ vom 22. Juni 2006, die nach Massnahmen gegen den Verein gegen Tierfabriken fragte, nahm der Bundesrat in seiner Antwort vom 30. August 2006 auch zu den Vorstössen, welche die Aufhebung des Strafrechtsartikels 261bis StGB und/oder der EKR forderten, Stellung:

„Der Bundesrat hat bislang mehrere parlamentarische Vorstösse abgelehnt, die die Abschaffung oder die Einschränkung von Artikel 261bis StGB bezweckten (vgl. insbesondere Motion Hess Bernhard 04.3607, Aufhebung der Rassismusstrafnorm; Motion Germann Hannes 04.3812, Ergänzung des Rassismusartikels; Motion SVP-Fraktion 05.3013, Streichung des Rassismusartikels).

[...]

Was die Öffentlichmachung der Beschlüsse zur Rassismusstrafnorm anbelangt, so ist darauf hinzuweisen, dass die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) eine Datenbank mit Entscheidungen und Urteilen erstellt hat, die von den einzelnen Gerichtsinstanzen auf der Grundlage von Artikel 261bis StGB gefällt wurden. Die Datenbank ermöglicht der interessierten Öffentlichkeit präzise Recherchen. Zudem können Juristen den Stand der Rechtsprechungspraxis zu Artikel 261bis StGB einsehen. Von 1995 bis Ende 2002 haben verschiedene Gerichts- oder Rekursinstanzen auf der Grundlage der Rassismusstrafnorm 277 Entscheide und Urteile gefällt, von denen die EKR vollkommen anonymisierte Kurzfassungen angelegt hat. Das gesammelte Material ist nach Jahr, Kanton und Deliktart gegliedert, und die Datenbank wird periodisch aktualisiert.“

Schliesslich ist zu bemerken, dass sich die Parteien in der zweiten Hälfte 2006 bereits zum Wahlkampf rüsteten und dass die Schweizerische Volkspartei ankündigte, ausländerpolitische Themen und insbesondere auch die Frage des Einbürgerungsprozederes und –gesetzes zum Wahlkampfthema zu machen. Die EKR wird diese Fragen sehr aufmerksam verfolgen.

2 Interna

2.1 Mitglieder/Wahlen

Im Jahr 2006 gab es keine Veränderungen in der Zusammensetzung der Kommission.

2.2 Plenarsitzungen

2006 fanden fünf ordentliche Plenarsitzungen statt:

- 11. Januar
- 23. März
- 15./16. Mai (Retraite)
- 14. September
- 15. November

2.3 Präsidiumssitzungen

Präsidium und Sekretariat der EKR trafen sich 2006 zu fünf Sitzungen:

- 18. Januar
- 4. Mai
- 16. August
- 18. Oktober
- 18. Dezember

2.4 Sekretariat

Auf Ende März trat Frau Dr. Gioia Weber von ihrer Stelle als Leiterin des Bereichs Öffentlichkeitsarbeit, die sie von 2001 bis 2006 innehatte, zurück. Sie hat als Redaktörin dem Bulletin Tangram ein neues Gesicht gegeben, das Webmastering für die Führung einer kundenfreundlichen Internetseite der EKR aufgebaut und auch die Publikationen in eine neue – noch kostengünstigere, aber dennoch gut präsentierende – Form gebracht. Auch legte sie einen besonderen Akzent auf die konsequent angewandte Mehrsprachigkeit. Insgesamt erhielt der Auftritt der EKR durch die Arbeit von Gioia Weber in allen Medien eine höhere Professionalität.

Die Arbeit des Sekretariats war durch ihren Weggang und die darauf folgende vier Monate dauernde Vakanz geprägt. Diese ist nach einem Abgang vorgeschrieben, um so der Bundesverwaltung Personalkosten einzusparen. Auf den 1. August trat Frau Emmanuelle Houlman als neue Fachkraft in diesen Bereich ein. Aus La Chaux-de-Fonds stammend, ist sie französischer Muttersprache, was eine neue wertvolle Ergänzung des Sekretariatsteams bedeutet.

3 Thematische Arbeit der Kommission

3.1 Projekt „Beratungsnetz für Rassismuspfer“

Im März 2005 lancierte die EKR in einem Joint Venture mit dem Verein Humanrights.ch / MERS das Projekt „Netzwerk der Anlaufstellen für Opfer von Rassendiskriminierung“, welches neu den Namen „Beratungsnetz für Rassismuspfer“ trägt. Ziel des Projekts ist die Vernetzung von Anlauf- und Beratungsstellen, die Erstellung eines elektronischen Praxishandbuchs mit juristischem Ratgeber, die Einrichtung einer Datenbank für die Bearbeitung und das Monitoring von Fällen aus der Beratungspraxis sowie schliesslich die regelmässige Aus- und Weiterbildung von Personen in einer Beratungsfunktion. Die Projekte konnten sich dank der intensiven Zusammenarbeit mit der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA) und den Anlauf- und Beratungsstellen „ACOR SOS Racisme“ in der Romandie, und den weiteren Partnern „Freiplatzaktion Basel“, „Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus“ (gggfon), Bern, Taskforce interkulturelle Konflikte (TikK), Zürich, und „Gemeinsam gegen Rassismus“ des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks Schaffhausen, weiterentwickeln.

3.2 Arbeit zum Strafrechtsartikel

Die EKR hat einen weiteren Jahrgang (2003) von Entscheiden zur Rassismus-Strafnorm, Art. 261bis StGB, auf ihrer Datenbank veröffentlicht. Die Datenbank bietet interessierten Personen die Möglichkeit, sich einen Überblick über den Stand der gerichtlichen Praxis zu diesem Strafartikel zu verschaffen. Sie können darin gezielt nach Einzelfällen oder nach Kriterien wie Tatmittel, Täter- und Opfergruppen suchen. Die Entscheide der Jahrgänge 2004 und 2005 werden bearbeitet, die Aufschaltung folgt im ersten Halbjahr 2007. Auf nächstes Jahr vorgesehen ist ebenfalls die Aufschaltung einer Evaluation der ergangenen Urteile.

▶ ▶ <http://www.ekr-cfr.ch/ekr/db/start/index.html?lang=de>

Um die grundsätzlichen Inhalte der Entscheide für die interessierte Öffentlichkeit klarer aufzuzeigen und auf häufig gestellte Fragen eine leicht fassliche Antwort zu geben, hat die EKR eine Liste von Fragen und Antworten erarbeitet und publiziert diese auf ihrer Website. Sie stützt sich dabei auf die bisherige Gerichtspraxis der Periode 1995-2003 und auf weitere Fakten. In einer Dienstleistungsfunktion agierend, bezieht sie hier selbst keine Stellung.

▶ ▶ <http://www.ekr-cfr.ch/ekr/themen/00100/00721/index.html?lang=de>

3.3 Antisemitismus

Auf Anfrage der Gesellschaft für Sozialforschung gfs.bern übernahm die EKR das Patronat über eine neue von der gfs.bern geplante repräsentative Umfrage zu antijüdischen Einstellungen in der Schweizer Bevölkerung und verpflichtete sich, die Vorarbeiten auch fachlich zu begleiten. Die Erhebung soll ein erster Baustein für ein kontinuierliches Monitoring zu diesem Thema darstellen.

3.4 Verhältnis zum Islam/Islamfeindlichkeit

Die EKR wertete die Qualität der Debatte über die sogenannten „Mohammed-Karikaturen“ als hochstehend, eine Abwägung der Menschenrechte: Religionsfreiheit und Meinungsfreiheit. Auch gingen die Medien mit der Publikation der Karikaturen vorsichtig um, der Presserat nahm Stellung. Die Kommission mischte sich deshalb in die Debatte direkt nicht ein, sondern fasste ihre Beobachtungen in der Stellungnah-

me zu „Mehrheit und muslimische Minderheit“ zusammen. Die EKR kam zum Schluss, dass Muslime und Musliminnen in der Schweiz in der Ausübung ihrer Religionsfreiheit, die verfassungsmässig garantiert ist, behindert werden und noch zu wenig selbstverständlich als Bewohner/-innen und Bürger/-innen der Schweiz anerkannt werden. Vielmehr müssen sie sich immer wieder gegenüber Vorwürfen, die von im Ausland stattfindenden Ereignissen in die Schweiz übertragen werden, rechtfertigen.

3.5 *Rassismus gegenüber Schwarzen*

Das Präsidium der EKR führte im Berichtsjahr ein Gespräch mit dem Vorstand von CRAN (Carrefour de reflexion et d'action contre le racisme anti-noir), um die Lage von Personen afrikanischer/karibischer Herkunft in der Schweiz zu evaluieren. Unter dem Patronat der EKR führte CRAN am 17./18. März 2006 in Genf eine zweitägige Konferenz auf europäischer Ebene zum Thema Rassismus gegenüber Schwarzen durch. Leider gab es darauf viel zu wenig Medienecho. In der Konfliktbearbeitung war das Sekretariat mit einigen Fällen einer möglichen Diskriminierung von Personen schwarzer Hautfarbe konfrontiert. Sie wird sich weiterhin mit diesem Aspekt von Rassismus befassen.

3.6 *Fahrende*

In der ersten Jahreshälfte beschäftigten sich Präsidium und Sekretariat mit einem Konfliktfall um einen Standplatz für eine jenische Familie auf einem ehemaligen Armeegelände im Kanton Solothurn, wo es schliesslich zu Wegweisungen kam. Der Fall zeigt auf, dass der Standplatzmangel, auch der Mangel an kleineren Nischen für Fahrende in den Gemeinden, zu grossen Härten für die Betroffenen führt. Im Herbst reagierte die EKR auf den Bericht des Bundesrats vom 18. Oktober über die Situation der Fahrenden in der Schweiz. An einer gemeinsamen Pressekonferenz mit der Stiftung „Zukunft für Schweizer Fahrende“ hielt sie fest, dass die in- und ausländischen Fahrenden in der Schweiz diskriminiert werden. Trotz verfassungs- und völkerrechtlicher Pflicht, diese Diskriminierungen zu beseitigen, hat sich die Situation in den letzten Jahren im Bereich Wohnen gar leicht verschlechtert. Dies sagt auch der Bundesrat in seinem Bericht vom 18. Oktober 2006 „Die Situation der Fahrenden in der Schweiz“, worin er u.a. einen Mangel an 29 Stand- und 38 Durchgangsplätzen feststellt. Die Stiftung „Zukunft für Schweizer Fahrende“ und die Eidg. Kommission gegen Rassismus EKR bemängeln den Bericht. Die EKR hält fest: Zwar stellt er die diskriminierende Faktenlage übersichtlich dar. Die Vorschläge zur Verbesserung der Situation hingegen befriedigen nicht. Die Stiftung und die EKR gelangen deshalb mit Forderungen an die Öffentlichkeit.

▶ <http://www.ekr-cfr.ch/ekr/dokumentation/00112/index.html?lang=de>

▶ <http://www.ekr-cfr.ch/ekr/themen/00104/00655/index.html?lang=de>

3.7 *Asylwesen*

Die EKR beobachtet nach wie vor die Prekarität des Aufenthaltsstatus F – etwas, das sie bereits 2003 in zwei im Auftrag erstellten Studien konstatiert hatte. Die Kommission beteiligte sich wie es ihrem Auftrag entspricht nicht am Abstimmungskampf um die restriktive Ausländer- und Asylgesetzgebung vom September 2006, bedauert jedoch die Annahme dieser Vorlagen sehr. Sie ist der Meinung, dass darin Diskriminierungen enthalten sind und kritisiert insbesondere die Verfestigung des Dualen Systems, das eine Zuteilung der Ausländerinnen und Ausländer in Kategorien vornimmt. Auf der einen Seite stehen privilegierte EU-Bürgern/-innen, auf der anderen Seite so genannte „Drittausländer“, d.h. Bürgerinnen und Bürger weiterer Staaten, die sehr vielen Beschränkungen unterworfen sind. Eine solche Kategorisierung fördert nach Meinung der EKR entwertende Haltungen in der Bevölkerung.

3.8 Sensibilisierung Polizeibehörden

3.8.1 Zusammenarbeit mit der Polizei und den Justiz- und Polizeidirektoren im Bereich Rechtsextremismus

Im November hat die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) in Zusammenarbeit mit der EKR eine Umfrage bei den Polizeikörpern in den Kantonen zur Bewilligungspraxis im Zusammenhang mit extremistischen Veranstaltungen lanciert. Auf der Basis der Umfrageergebnisse wird ein Rechtsgutachten erstellt, welches unter anderem den rechtlichen Spielraum der Bewilligungserteilung, Bewilligungsverweigerung und Bewilligungsentzug bei rechtsextremen Veranstaltungen klären soll. Die Erkenntnisse werden Ende April in einen vom Bundesamt für Polizei erstellten Leitfaden zum Umgang mit rechtsextremen Veranstaltungen eingebaut. Zudem dienen sie dem Erfahrungsaustausch unter den Polizeikörpern.

3.8.2 Dialog mit den regionalen Polizeischulen zwecks Integration von Modulen in die Aus- und Weiterbildung von Polizistinnen und Polizisten

Mit Unterstützung der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) steht die EKR im Dialog mit der Polizeischule Stadt Zürich, der Polizeischule Kanton Zürich und der Ostschweizer Polizeischule. Ziel ist es, die Aus- und Weiterbildung von Polizisten und Polizistinnen mit praxisnahen Modulen rund um das Thema „Polizeiarbeit im interkulturellen Umfeld“ zu erweitern und ergänzen. Erste Module werden voraussichtlich Mitte 2007 konzipiert.

3.9 Prämien der Motorfahrzeugversicherung

Im Rahmen ihrer Sensibilisierungsarbeit stand die EKR in Kontakt mit den Schweizer Privatversicherern. Sie nahm zur Kenntnis, dass diese der Meinung sind, die ungleichen Haftpflichtprämien für Ausländerinnen und Ausländer seien begründbar und dass gleiche Prämienhöhen sozusagen einer Bevorzugung der Ausländer gleichkäme. Die EKR zeigte sich Ende Dezember erfreut über ein Gutachten von Prof. Bernhard Waldmann, das wie die Kommission zum Schluss kam, es handle sich hier um diskriminierende Praktiken. Die EKR hofft, dass damit ein weiterer Schritt auf die Aufhebung der ungleichen Prämienpraxis hin gemacht wurde.

3.10 Diskriminierende Verweigerung des Einlasses in Bars, Discos, Dancings, Konzertlokale und Kinos

Das gggfon, Informations- und Beratungsstelle zu den Themen Gewalt und Rassismus aus dem Kanton Bern, wandte sich im Sommer 2005 an die Kommission mit der Bitte um Unterstützung betreffend der sich verschärfenden Problematik der Verweigerung von Einlässen in Discos und Bars im Raum Bern. Auf der Basis verschiedenster Beratungsanfragen von Betroffenen und einer informellen Umfrage bei Anlauf- und Beratungsstellen in der gesamten Schweiz entschied die EKR, sich vertieft um die Problematik zu kümmern. Im Juni 2006 machte die Kommission in ihrer Pressemitteilung auf das Problem aufmerksam. Sie trat in Dialog mit der GastroSuisse, Verband für Hotellerie und Restauration, der ASCO, dem Verband Schweizerischer Konzertlokale, Cabarets, Dancings und Diskotheken und dem VSSU, dem Verband Schweizerischer Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmen. Die ASCO und der VSSU machten ihre Mitglieder in den Newslettern und in der periodisch erscheinenden Verbandszeitung auf die Problematik aufmerksam. Im Verlaufe des Jahres 2007 werden gemeinsame Arbeitstagungen stattfinden und geprüft, inwiefern Sensibilisierungsprojekte aufgegleist werden können. Das Kommissionssekretariat konzipiert zudem ge-

meinsam mit Ausbildern und Ausbilderinnen aus der gesamten Schweiz sowie Anlauf- und Beratungsstellen Ausbildungsmodulare für das Sicherheitspersonal.

Im am 2. November erschienenen TANGRAM Nr. 18 zum Thema öffentlicher Raum kamen eine bereits mehrfach diskriminierte Person, die Anlaufstelle BaBeRas aus Basel-Land, und die Broncos Security zu Wort. Der Dialog wird 2007 fortgeführt.

4 Publikationen / Forschung /Website

4.1 TANGRAM Nr. 18: „Öffentlicher Raum“

Der Zugang zum öffentlichen Raum sollte Allen möglichst diskriminierungsfrei gewährt werden – dem stehen jedoch verschiedene Hindernisse entgegen. Diese abzubauen, ist ein Teil der Arbeit gegen Diskriminierung der EKR. Insbesondere sind sich Mehrheitsangehörige der nicht gleichberechtigten Nutzungsmöglichkeiten für Minderheiten oder der fehlenden Sicherheit im öffentlichen Raum für deren Angehörige nicht bewusst. Mit der Wahl dieses Themas für TANGRAM Nr. 18 beschritt die Kommission neue Wege.

4.2 Bericht „Mehrheit und muslimische Minderheit“

Unter dem Eindruck des so genannten „Karikaturenstreits“ und vermehrter muslimfeindlicher Äusserungen, die der EKR zur Kenntnis kamen, beschloss die Kommission eine längere Stellungnahme zum Thema « Mehrheit und muslimische Minderheit » veröffentlichen. Diese beruhte insbesondere auf einer Analyse der Medien und der öffentlichen Debatte und bezog auch aktuellste Ereignisse – z.B. die neusten Papiere der Parteien - mit ein. Mit Redaktionsschluss Ende Juni lag der Bericht am 1. September in vier Sprachen vor. Er fand grosse Aufmerksamkeit in den Medien und wird als politische Analyse der Gegenwart wohl für längere Zeit eine Referenz bleiben. Ein Teil der Rückmeldungen lauteten, dass nicht nur Empfehlungen der EKR an die Mehrheitsgesellschaft hätten ergehen sollen, sondern auch eine Aufforderung an die Muslime, sich an die Schweizer Gesellschaft anzupassen.

4.3 Webseite (www.ekr-cfr.ch)

Die Website ist heute als Kommunikationsinstrument für die EKR unverzichtbar. Mit der Datenbank, den Beratungsseiten und den Antworten zu häufigen Fragen bet. den Strafrechtsartikel 261bis bietet sie eine on-line-Beratung, welche ein grosses Publikum erreicht. Es muss ein Bemühen sein, die Seite kundenfreundlich und rasch einsichtig zu gestalten. Ungewiss ist, ob die EKR als eine ausserparlamentarische Kommission dem neu gestalteten Corporate Design des Bundes unterworfen werden wird oder ob sie weiterhin als sichtlich unabhängige Kommission auftreten kann. Nicht zuletzt sind Webmastering und Webhosting eine Kostenfrage, welche bei dem stets gleich bleibenden Budget der Kommission rasch zu Buche schlagen und damit die Durchführung weiterer Projekte finanziell beeinträchtigen könnte.

5 Stellungnahmen und Vernehmlassungen

Am 2. November 2006 stellte die EKR ihre Stellungnahme zur Lage der Fahrenden vor (s. unter 3.6.).

Im Berichtsjahr nahm die Kommission nicht an Vernehmlassungsverfahren teil. Das Sekretariat der EKR beteiligte sich bundesintern an Ämterkonsultationen, so zum Beispiel zum Länderbericht der Schweiz an das UNO Komitee zur Rassendiskriminierung CERD und zum Zweiten Länderbericht der Schweiz an den Beratenden Aus-

schluss des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarats.

6 Öffentlichkeitsarbeit /Kontakte

6.1 Medienkontakte

Alle *Medienmitteilungen* der EKR sind jeweils auf der Webseite der EKR (www.ekr-cfr.ch) abrufbar. Im Berichtsjahr sind es die folgenden:

- Rassendiskriminierende Einlassverweigerungen in Discos, Bars und Nachtclubs, 6. Juni
- Die EKR analysiert das Verhältnis Mehrheit und muslimische Minderheit in der Schweiz, 1. September
- «Fahrende in der Schweiz werden diskriminiert – Bund und Kantone haben noch kaum wirksame Gegenmassnahmen getroffenber (zusammen mit der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende), 2. November
- Die Gleichbehandlung, die Nichtdiskriminierung und die Meinungsäusserungsfreiheit sind Grundwerte der schweizerischen Demokratie, 16. November

Ausserdem führte die EKR im Berichtsjahr zwei Pressekonferenzen durch:

- September: Präsentation des Berichts „Mehrheit und muslimische Minderheit“
- November: Zum Bericht des Bundesrats zur Lage der Fahrenden.

Präsidium und Sekretariat unterhielten eine grosse Anzahl von Medienkontakten, wobei die Mitglieder des Präsidiums die prinzipiellen Stellungnahmen abgeben (dies einerseits in selbst gewählten Stellungnahmen, auf Anfrage, aber auch im Anschluss an die Pressekonferenzen) und das Sekretariat die allgemeinen Kontakte pflegt.

6.2 Kampagne «Ohne Ausgrenzung»

Die Kampagne „Ohne Ausgrenzung“ wurde in den Sommerwochen mit Aushängen landesweit in allen Intercity-Zügen fortgeführt. Da die SBB nicht für eine Zusammenarbeit gewonnen werden konnte, finanzierte die EKR diesen Aushang aus ihrem eigenen Budget.

Vier Lizentiatsarbeiten der Studierenden der Universität Fribourg, die die Resonanz bzw. Rezeption der Kampagne in ausgewählten Kontexten untersuchten, werden noch erwartet.

6.3 *Alle anders – alle gleich: eine Jugendkampagne des Europarats*

Vom Juni 2006 bis September 2007 findet die von der EKR unterstützte, vom Europarat geführte Jugendkampagne „alle anders – alle gleich“ statt. Sie setzt sich für gelebte Vielfalt, Gleichberechtigung und die Menschenrechte ein. Auch möchte sie Jugendliche motivieren, am gesellschaftlichen und politischen Leben teilzunehmen.

▶ ▶ <http://www.edi.admin.ch/ekr/themen/00102/00712/index.html?lang=de>

▶ ▶ <http://www.alleanders-allegleich.ch/>

6.4 Kontakte

6.4.1 Treffen mit den kantonalen Ansprechpersonen und den kantonalen/gemeindlichen Integrationsdelegierten

Das alljährliche Treffen mit den kantonalen Ansprechpartnern/-innen fand am 5. Dezember statt und war – aus Gründen der Dringlichkeit und der Aktualität nach dem Bericht des Bundesrats – der Lage der Fahrenden und den Massnahmen zur Behebung der Diskriminierung in den Kantonen gewidmet. Es nahm daran auch der Bundesvertreter der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende teil.

6.4.2 Koordinationstreffen mit EKA und EKF

Die regelmässigen Treffen mit der Eidg. Ausländerkommission EKA und der Flüchtlingskommission EKF fanden auch im Berichtsjahr statt. Alle drei Kommissionen hatten sich kritisch zu der im September 2006 vom Volk bewilligten Ausländer- und Asylgesetzgebung geäussert. Entsprechend der Zusammenlegung der Ämter zu einem Bundesamt für Migration, wird deren Zusammenführung diskutiert. Immer wieder erhält die EKR Anfragen in Konfliktfällen, die in die Zuständigkeitsbereiche der anderen Kommissionen fallen. Allerdings hat nur die EKR eine Beratungsfunktion in ihrem Mandat. Es ist nach Meinung der EKR aber wichtig, auch eine Betreuung Ratsuchender zu Fragen des Aufenthaltsstatus und des Asylprozederes in kompetenter Weise sicherzustellen.

6.4.3 Internationale Kontakte

Zu Anfang 2006 organisierte die Eidg. Kommission gegen Rassismus ein Treffen spezialisierter Nichtregierungsorganisationen mit dem Sonderberichterstatteur der UNO zu Rassismus, Herrn Doudou Diène. Die Meinung der Nichtregierungsorganisationen flossen in den Bericht zur Schweiz von Herrn Diène ein, der im Frühjahr 2007 vorliegen wird.

7 Beratung Privater

Die Beratungstätigkeit im Berichtsjahr gestaltete sich ausserordentlich vielfältig. Häufig treffen Beanstandungen dunkelhäutiger Personen ein; häufig wurde der Nicht-einlass in eine Bar und Disco gemeldet, ein Thema, das die EKR dieses Jahr auch auf der institutionellen Ebene und mit Sensibilisierungsmassnahmen bearbeitet hat. Bemerkenswert ist die Erfahrung, dass Vermittlungsbemühungen im letzten Moment scheiterten, und zwar nicht auf Grund der Weigerung der zumeist institutionellen beschuldigten Seite, sondern wegen Rückzugs des Klienten/der Klientin. Hier sollen Kontakte mit Minderheitenorganisationen darauf zielen, dass auch Menschen, die sich als Opfer fühlen, eher zu einem Dialog bereit sind. Die EKR ist überzeugt, dass sich viele Konflikte durch eine solche Vermittlung vermindern lassen und Diskriminierungen abgebaut werden können.

Neu werden exemplarische Fälle aus der Beratungstätigkeit der EKR auch im Bulletin TANGRAM publiziert – selbstverständlich unter Wahrung der Anonymität.

8 Ausblick

Schwerpunkte 2007

Öffentlichkeitsarbeit

- ▶ Fachtagung zum Thema „Einlassverweigerung“ in Weiterführung der Sensibilisierungsarbeit und des Themas „Öffentlicher Raum“ von Tangram Nr. 18
- ▶ Evaluation der Kampagne „Ohne Ausgrenzung“ über Lizentiatsarbeiten zum Thema, die an der Universität Freiburg/Fribourg erstellt wurden
- ▶ Neuorganisation des Dokumentationsarchivs der EKR, teilweise auf elektronischer Basis

Publikationen

- ▶ TANGRAM Nr. 19 zum Thema „Jugend“, dies auch in Mitwirkung zur Europaratskampagne „Alle anders – alle gleich“
- ▶ TANGRAM Nr. 20 zum Thema „Internet“
- ▶ Auftrag an Institut Forschung und Gesellschaft (fög) der Universität Zürich, die Nationalratskampagne auf Rassismus und Fremdenfeindlichkeit hin zu beobachten. Ergebnisse erwartet auf Anfang 08
- ▶ Stellungnahme zu Rechtsextremismus in Koordination mit den Ergebnissen des Nationalfonds-Forschungsprogramms zum Thema

Webauftritt

- ▶ «Die Strafnorm gegen Rassismus. Eine Analyse der Entscheide und Urteile zu Art. 261^{bis} StGB (1995-2004), Deutsch, Französisch und Italienisch. Aufschaltung auf der Website der EKR
- ▶ Beratungsfunktion der EKR vermehrt auch über Internet
- ▶ Internetportal auf Englisch

Sensibilisierung

- ▶ Kontakte zu Polizeibehörden zur Einführung eines bereits erprobten Ausbildungsmoduls „Rassismus und Diskriminierung“
- ▶ Kontakt zu Gastroverbänden und der privaten Sicherheitsfirmen zum Thema Einlassverweigerung
- ▶ Projekt «Beratungsnetz für Rassismusopfer“: Aufschaltung des elektronischen Dokumentations- und Monitoring-Instruments für Beratungsstellen in der ganzen Schweiz, in Deutsch und Französisch (zusammen mit humanrights.ch)